

Klarstellung für Bachelor-Studierende

Aus gegebenem Anlass weist der Prüfungsausschuss darauf hin, dass Bachelor-Studierende keinerlei Prüfungsleistung in einem Fach eines Masterstudienganges ablegen können.

Der Besuch einer Vorlesung in einem Masterstudiengang kann nicht verwehrt werden, da es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt; Prüfungen zu dieser Vorlesung können nicht abgelegt werden.

Praktika, Übungen und Seminare sind, da es sich um nicht öffentliche und oft auch mit Semesterbegleitenden Prüfungen verbunden sind, für Bachelor-Studierende nicht zugänglich.

Die Bachelor-Studierende erfüllen nicht die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen für eine Prüfungsleistung in einem Fach eines Masterstudienganges, da sie nicht einmal die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Masterstudiengang erfüllen.

Köln, den 16.6.09

Der Prüfungsausschussvorsitzende

Dr. R. Richter